

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 3

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner, Christoph Klockenbring

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Inhaltsverzeichnis zum Materialband		Seite
Anlagen		
MB-I-3.1:	Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000	1
MB-I-3.2:	Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)	3
MB-I-3.3:	Abweichung der Landesrichtlinien zum AFP von den entsprechenden GAK-Fördergrundsätzen	8
MB-I-3.4:	Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 25.04.2002	9
MB-I-3.5:	Fragebogen der Beraterbefragung 2002	14
MB-I-3.6:	Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP	21
MB-I-3.7:	Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen	30

MB-I-3.1: Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000

Verordnung (EG) Nr. 950/97	Verordnung (EG) Nr. 1257/99
Art. 4-9, 11, 12	Art. 4-7
Förderungsziele:	
- Verbesserung der landw. Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in den landw. Betrieben	< ebenso >
- Senkung der Produktionskosten;	< ebenso >
- Verbesserung und Umstellung der Erzeugung	< ebenso >
- Steigerung der Qualität;	< ebenso >
- Verbesserung des Umweltschutzes;	< ebenso >
- Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene;	< ebenso >
- Förderung der Diversifizierung;	< ebenso >
Einschränkung der Förderung im Bereich der Tierproduktion:	
- Förderung nur, wenn normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten vorhanden sind.	< ebenso >
- <i>Milcherzeugung</i> : Förderung nur im Rahmen der vorhandenen Referenzmenge; bei Quotenzuwachs Förderung nur bis max. 50 Milchkühe je VAK und 80 Milchkühe je Betrieb (200 Kühe je Kooperation); bei mehr als 1,6 VAK je Betriebe darf die Zahl der Milchkühe max. um 15% erhöht werden;	< entfällt >
- <i>Schweinehaltung</i> : keine Förderung, wenn eine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert; mindestens 35% Futtereigenerzeugung;	< entfällt >
- <i>Rindfleischerzeugung</i> : Förderung nur bei Einhaltung von Viehbesatzobergrenzen (2 GVE/ha); <u>Ausnahme</u> : Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene, wenn keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	< entfällt >
- <i>Eier- und Geflügelsektor</i> : grundsätzlich keine Förderung; <u>Ausnahme</u> : Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes, und der Tierhygiene, sofern keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	< entfällt >

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Förderhöhe und -umfang:

- *Gesamtwert der Beihilfe* : max. 35% bei Investitionen in Immobilien; max. 20% für übrige Investitionen; in benachteiligten Gebieten max. 45% bzw. 30%; bei Junglandwirten jeweils max. 25% höher;
 - *Gesamtwert der Beihilfe* : max. 40%, in benachteiligten Gebieten max. 50%; bei Junglandwirten jeweils max. 5%-Punkte höher;
 - *Förderobergrenzen* : max. förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 90 TEcu je VAK und 180 TEcu je Betrieb (720 TEcu je Kooperation) < entfällt >
 - *Nebenerwerbsbetriebe* : Sonderbestimmungen bezüglich Förderumfang und -höhe; < entfällt >
-

Fördervoraussetzungen:

- Betriebsverbesserungsplan;
 - Arbeitseinkommen je VAK max. 120% des Referenzeinkommens;
 - Buchführungsaufgabe;
 - Nachweis der Wirtschaftlichkeit; < entfällt >
 - Erfüllung der Mindestanforderung in bezug auf Umwelt Hygiene und Tierschutz; < entfällt >
 - ausreichende berufliche Qualifikation des Betriebsinhabers; < ebenso >
-

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 142/1 vom 2.6.1997 und Nr. L 160/86 vom 26.6.1999.

MB-I-3.2: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
<p>Gegenstand der Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung (in landw. Unternehmen) - der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung u. Kostensenkung, - der Produktions- und Arbeitsbedingungen, - von Einkommenskombinationen, - des Energieeinsatzes, - des Tierschutzes und der Tier-hygiene, - des Umweltschutzes; 	<p>- < weitgehend identisch ></p>	<p>- < ebenso ></p>	<p>Akzentuierung der Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Verbesserung der betriebl. Produktionsbedingungen; * Förderung der Erfüllung bes. Anforderungen an die Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - bes. tiergerechte Haltung; - Öko-Landbau, bes. umweltgerechte Produktionsverfahren; - Verbraucherschutz; * Diversifizierung landw. Einkommensquellen
<p>Fördervoraussetzungen:</p>	<p>< ebenso ></p>	<p>< ebenso >, aber 180 TDM</p>	<p>< ebenso >, aber 90 TEUR</p>
<p>Prosperitätsgrenze: Summe der positiven Einkünfte je Jahr im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide max. 150 TDM;</p>			
<p>Eingeschränkte Förderung:</p> <p><i>Milchviehhaltung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar. - max. 50 Kühe je Voll-AK und 80 Kühe je Betrieb im Zieljahr (BVP); - Erhöhung der Kuhzahl um max. 15%, wenn der Betrieb mehr als 1,6 Voll-AK hat; 	<p>Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar.</p> <p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p>	<p>< ebenso ></p> <p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p>	<p>< ebenso ></p> <p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p>

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Eingeschränkte Förderung:			
<p><i>Rindfleischherzeugung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 2 GVE Fleischrinder je ha benötigte Futterfläche; - Ausnahmen bei Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!); <p><i>Schweinehaltung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Bestandsaufstockung; - mind. 35% Futtereigenerzeugung; 	<p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockungsinvestitionen sind förderbar, wenn Marktpotenzial vorhanden ist und mind. 9 Mon. Lagerkapazität für die anfallenden Exkremente vorhanden ist; - die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung; 	<p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>	<p>< entfällt ></p> <p>< entfällt ></p> <p>< ebenso ></p>
<p><i>Eier- und Geflügelsektor:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nur Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!); 	<p>< ebenso ></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung; 	<p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>	<p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasfhaltung;
<p>Einschränkungen bestehen auch bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeinsparung; - Urlaub auf d. Bauernhof (15 Betten); - Diversifizierung; - Erschließung: Landkauf, Eingrünung; 	<p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p> <p>< ebenso ></p>	<ul style="list-style-type: none"> - ausgesetzt (s. Sonderprogramm); < ebenso > < ebenso > < ebenso > 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgesetzt (s. Sonderprogramm); - Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten); < ebenso > < ebenso >

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Förderausschluss:			
Bei Neuinvestitionen: - Anbindehaltung; - Haltung auf Vollspalten- und vollperforierten Böden (mit Ausnahmen); - Käfighaltung; (ausführliche Beschreibung in einer Anlage zum Fördergrundsatz);			
Flächenbindung der Tierhaltung:			
Einhaltung der Düngeverordnung unter Anerkennung von Nachweisflächen Dritter;	< ebenso >	< ebenso >	Striktere Vorgaben: max. 2 GVE , je ha selbstbewirtschafteter Fläche; bei Überschreitung: Nachweis ausgeglichenener Nährstoffbilanz erforderlich;
Art, Umfang und Höhe der Beihilfen:			
Agrarkredit: - gilt von 20 bis 150 TDM ff IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 150 TDM bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20% des ff IV; Kleine Investitionen: - gilt von 10 bis 100 TEUR ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 100 TEUR bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - < ebenso > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss von bis zu 35% des ff. IV; von max. 17,5 TEUR ;			

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
<p>Kombinierte Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gilt bis 2.500 TDM ff IV; - mind. 50% des Gesamteinkommens aus landw. Tätigkeit; - Baukostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - für die ersten beiden betriebsnotwendigen (bn) Voll-AK bis zu 20% (im ben. Gebiet 30%), bezogen auf 170 TDM ff IV je bn. Voll-AK; - max. 68 TDM, (im ben. Gebiet 102 TDM); - Zinsverbilligung für das restliche ff IV: <ul style="list-style-type: none"> - max. 400 TDM KMD je Voll-AK für die ersten beiden und max. 170 TDM für jede weitere VAK; - Zinsverbilligung bis zu 5% für ein KMD von bis zu 2.500 TDM bei einer Laufzeit bis zu 10 bzw. 20 J.; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20 bzw. 31% des ff IV; - Erschließungskostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - max. 42 TDM; - Betreuungskostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - max. 24 TDM (gestaffelt); 	<ul style="list-style-type: none"> - gilt von 200 bis 2.500 TDM ff IV; - < entfällt > - Baukostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - 10% des ff IV; - max. 60 TDM; - < ebenso > 	<ul style="list-style-type: none"> - gilt von 200 bis 2.500 TDM ff IV; - < entfällt > - Baukostenzuschuss: <ul style="list-style-type: none"> - < ebenso > - < ebenso > 	<p>Große Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gilt von 50 bis 1.250 TEUR ff IV; - < entfällt > - < entfällt > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss bis zu 10% des ff IV, max. 30 TEUR; - < ebenso >
<p>Sonderprogramm Energieeinsparung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - von 20 bis 200 TDM; - 30% Zuschuss vom ff IV; - von 200 bis 2.500 TDM: <ul style="list-style-type: none"> - wie kombinierte Invest.-förderung; 	<ul style="list-style-type: none"> - bis 50 TEUR: <ul style="list-style-type: none"> - 35% des ff IV, max. 17,5 TEUR; - ab 50 TEUR: <ul style="list-style-type: none"> - wie große Investitionen; 	

Quelle: Rahmenpläne zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

MB-I-3.3: Abweichung der Landesrichtlinien zum AFP von den entsprechenden GAK-Fördergrundsätzen

Jahr	2000	2001	2002
Zuwendungszweck	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- keine Förderung bei Besitz von erheblichen Vermögenswerten des Zuwendungsempfängers und dessen Ehegatten	- keine Förderung bei Besitz von erheblichen Vermögenswerten des Zuwendungsempfängers und dessen Ehegatten
Gegenstand der Förderung			
Zuwendungsempfänger			
Zuwendungsvoraussetzungen	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- spezielle Regelungen zum Landankauf	- wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- bei Agrarkredit: - nur Gewährung abgezinster einmaliger Zuschuss - bei Kombiniertes Investitionsförderung: - Staffelung der Laufzeit der Zinsverbilligung - 200.000 DM - 600.000 DM förderfähiges Investitionsvolumen: 15 Jahre - ab 600.000 DM förderfähiges Investitionsvolumen: 20 Jahre - keine Verbilligung von Kapitalmarktdarlehn bei Laufzeit < 4 Jahre - Zurverfügungstellung abgezinster Zinszuschuss an die landwirtschaftl. Rentenbank (Bankenweg) - Refinanzierung über die LR mittels Sonderkreditprogrammen	- bei Kombiniertes Investitionsförderung: - Staffelung der Laufzeit der Zinsverbilligung - 100.000 Euro - 300.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen: 15 Jahre - ab 300.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen: 20 Jahre - keine Verbilligung von Kapitalmarktdarlehn bei Laufzeit < 4 Jahre - Betreuung muss durch zugelassenen Betreuer erfolgen
Sonstige Zuwendungsbestimmungen	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- Protokollerklärung „Ökomaschinen“ ist vollständig integriert - Möglichkeit der Gewährung von 2 tilgungsfreien Jahren (Voraussetzung: Einhaltung des Subventionswertes)	- wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an

Quelle: Referat 523 BMVEL sowie GAK-Rahmenplan und Förderrichtlinie des Landes Hamburg.

MB-I- 3.4: Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 25.04.2002

Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluation des AFP im Land Hamburg am 25.04.2002

Teilnehmer:	Herr Körner	BWA Hamburg
	Herr Hofmann	BWA Hamburg
	Herr Metzler	BWA Hamburg
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig

Herr Körner begrüßt die Teilnehmer zum Fachgespräch. Herr Klockenbring stellt das Ziel des Gespräches dar: Den beteiligten Akteuren im Land soll Klarheit über den Inhalt der Zwischenbewertung vermittelt und die Voraussetzungen für die Bereitstellung der notwendigen Daten für die Bewerter geschaffen werden. Der Bearbeiter für die Zwischenbewertung des AFP für das Land Hamburg ist Herr Klockenbring (FAL). Das Gespräch wird mit Hilfe vorbereiteter Folien strukturiert, den Teilnehmern wurde ein Ausdruck des Foliensatzes ausgehändigt.

Der Fragenkatalog der EU-Kommission einschließlich der Kriterien und Indikatoren zum AFP wird inhaltlich vorgestellt, dessen Beantwortung für die Durchführung der Zwischen- sowie Abschlussbewertung verbindlich ist. Besondere Probleme werden voraussichtlich bei der Beantwortung des Fragenkomplexes zu Qualitätsverbesserung, Ressourcenschutz und Arbeitserleichterung auftreten. Es müssen die wesentlichen Aspekte der bisher durchgeführten Förderung erfasst, dargestellt und soweit wie möglich bewertet werden.

Eine weitere Aufgabe der Zwischenbewertung besteht darin, die Voraussetzungen für die Durchführung der zum Ende der Förderperiode (im Jahr 2006) vorzunehmenden Ex-Post-Bewertung zu schaffen.

Der für alle Mitgliedstaaten der EU einheitlich geltende, von der EU-Kommission vorgegebene Fragen-, Kriterien- und Indikatorenrahmen zwingt den Bewerter zu einer sehr differenzierten Analyse. Die Ermittlung der Wirkungen (z.B. Synergieeffekte, Mitnahmeeffekte, indirekte Wirkungen) ist nur eingeschränkt oder mit erheblichem Aufwand möglich. Problematisch ist die Fokussierung der Bewertung auf die Wirkungen der Investitionsförderung im Förderzeitraum 2000 bis 2006, da die Effekte dieser Fördermaßnahmen

erst mit zeitlicher Verzögerung und somit nicht im Rahmen der Zwischen- und möglicherweise nur begrenzt in die Abschlussbewertung einfließen können. Die EU-Kommission erwartet von der Zwischenbewertung Empfehlungen für die weitere Förderung im Rahmen der laufenden bzw. kommende Programmperiode.

Datenerhebung 2000 bis 2002

In Hamburg wurde zu Beginn der jetzigen Förderperiode (Ende 2000) vom Betriebsverbesserungsplan (BVP) auf das Investitionskonzept (IK) umgestellt. Aufgrund der verzögerten Genehmigung der Förderrichtlinien kam es in Hamburg im Jahr 2000 nur zu einer geringen Anzahl an Bewilligungen.

Im Jahr 2001 wurden ca. 100 Betriebe gefördert, von denen 80 % Gartenbaubetriebe, 10 % landwirtschaftliche Betriebe und 10 % Obstbetriebe sind. Im Förderjahr 2001 wurden mit Hilfe von großen Investitionen 35 Betriebe gefördert. Bezüglich dieser Maßnahmen liegt ein einheitliches Investitionskonzept als Excel-Anwendung vor. Die Investitionskonzepte für kleine Investitionen liegen nur in Papierform vor; der Anteil der kleinen Investitionen an den gesamten Förderfällen lag im zurückliegenden Förderzeitraum bei ungefähr 60 %. Für diese Förderfälle besteht jedoch die Möglichkeit – im Bereich Gartenbau für ca. 70 % der Förderfälle – Daten über die Betreuungseinrichtung in digitalisierter Form zu erhalten.

Das Land Hamburg verfügt über drei Betreuungseinrichtungen, die NLG für den Bereich Landwirtschaft, die norddeutsche Bauernsiedlung für den Bereich Obstbau und die Gartenbaubetreuung für den Bereich Gartenbau.

Die Auflagenbuchführung wird im Zuwendungsbescheid verfügt und von der Verwaltung überwacht.

Zur Füllung der Informationslücken zu Aspekten wie Umwelt, Tiergesundheit, Qualitätsverbesserung etc. für den zurückliegenden Förderzeitraum wird ein Fragebogen über die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit verteilt, diese ist auch für den Rücklauf verantwortlich. Der Versand der Fragebögen wird für Sommer bzw. Frühherbst angekündigt. In diesem Fragebogen werden auch die Daten zu den „kleinen Investitionen“ miterfasst.

Getroffene Vereinbarungen

Die Daten der Förderfälle (große und kleine Investitionen sowie Gartenbau) für die Förderperiode 2000 bis 2002 werden der FAL auf Datenträger – möglichst als CD-ROM –

übermittelt. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes können keine Daten in Papierform von der FAL zur Auswertung angenommen werden.

Zudem erhält die FAL die Buchführungsabschlüsse aus der Auflagenbuchführung. Dabei werden die Förderdaten edv-technisch für die Auswertung durch die FAL von der Verwaltung im Land Hamburg aufbereitet.

Als Liefertermin der Daten wird der 15.06.2002 vereinbart. Die Zuständigkeit liegt bei Herrn Hofmann.

Ebenso werden die Monitoringdaten für den Förderzeitraum 2000/2001 der FAL bereitgestellt.

Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf

Aufgrund der Datenlage ist die Bildung von Referenzgruppen problematisch, hier ist das weitere Vorgehen abzustimmen.

Künftige Datenerfassung

Ab 2003 sollen weitere – über das gegenwärtig anzuwendende IK hinausgehende – Variablen erfasst werden. Die Erweiterung der Datenerfassung orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen der Evaluierung, die sich aus den Vorgaben der EU-Kommission ergeben. Herr Klockenbring weist auf die Zweckmäßigkeit hin, bereits heute in Voraussicht auf mögliche künftige Anforderungen durch die EU-Kommission Indikatoren zu erheben, deren Erhebung gegenwärtig nicht zwingend gefordert ist.

Die FAL erhielt von den AFP-Referenten des Bundes und der Länder den Auftrag, alle für die Evaluierung erforderlichen Daten in Form einer Variablenliste darzustellen, damit geklärt ist, welche Informationen künftig erfasst werden müssen. Diese nun vorliegende Liste wird im Anschluss an den Folienvortrag vorgestellt und abschnittsweise diskutiert. Dieser Diskussionsprozess wird in allen Bundesländern – da die FAL die AFP-Förderung zentral für alle Länder bewertet – angeregt, die Änderungswünsche und Hinweise werden in die Variablenliste eingearbeitet. Den AFP-Referenten wird die um die Verbesserungsvorschläge ergänzte Variablenliste voraussichtlich am 20.06.2002 im Rahmen der begleitenden Ausschusssitzung vorgestellt, so dass bis Ende Juli eine Entscheidung über die Anwendung dieser Liste ab dem Frühjahr 2003 getroffen werden kann. Somit bleibt ausreichend Zeit für die Umsetzung der erweiterten Datenerfassung für künftige Evaluationsanforderungen.

Die Variablenliste soll künftig als weiteres Tabellenblatt anhand von Verknüpfungen in das bestehende IK integriert werden. Um die Variablenliste mit Informationen zu füllen,

ist es jedoch erforderlich, dann die bislang noch nicht erfassten, aber künftig notwendigen Informationen bei der Betriebsplanung zu erheben.

Im Fall der kleinen Investitionen wird auch die Verwendung der Variablenliste – wie für die großen Investitionen – vorgeschlagen, wobei Abschnitte der Variablenliste (z.B. die Variablen zur Erfolgsrechnung im Ist- und Ziel-Jahr) bei diesen Maßnahmen ungefüllt blieben. Die einheitliche Verwendung der Variablenliste bei kleinen und großen Investitionen erleichtert die Erstellung einer Datenbank.

Grundsätzlich wird vom Land Hamburg eine bundeseinheitliche Regelung befürwortet.

Getroffene Vereinbarungen

Herr Hofmann erklärt sich bereit, das Verfahren bei der Dateneingabe im Zieljahr (t+x) zu klären.

Kohärenz/Konsistenz mit EU-Maßnahmen

Für die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen des AFP bestehen im Land Hamburg keine zusätzlichen Untersuchungen, Erhebungen oder weiteren Studien. Eine Ex-Post-Bewertung für das AFP sowie der Ländermaßnahmen die Förderperiode 1994-1999 wurde von der FAL durchgeführt und liegt daher dort vor.

Im Rahmen des AFP wurden keine Sonderkontingente für umweltfreundliche Investitionen, Gartenbau etc. eingerichtet. Als Landesmaßnahme findet außerhalb der GAK keine Investitionsförderung statt.

Getroffene Vereinbarungen

Die den Regionalentwicklungsplänen entsprechenden Planungsdokumente für das Land Hamburg werden der FAL baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsverfahren

Im Land Hamburg existieren keine eigenen Landesrichtlinien, die Förderung wird gemäß der im GAK-Rahmenplan verankerten Fördergrundsätze durchgeführt.

Als Bewilligungskriterien für eine Förderung nach dem AFP gilt die bereinigte Eigenkapitalbildung sowie eine positive Bilanz bei der Gewinn- und Verlustrechnung (große Investition). Die Bewilligungskriterien orientieren sich an den Vorgaben der Fördergrundlage, für eine Förderung im Gartenbau steht die Tragbarkeit des Kapitaldienstes im Vordergrund.

Eine Knappheit an Fördermitteln besteht im Land Hamburg nicht. Im Jahr 1999 entstand bedingt durch die verzögerte Notifizierung des EPLR ein Förderstau, der sich auf das Jahr 2000 auswirkte.

Kontrollen werden als Vor-Ort-Kontrollen ab dem Jahr 2002 bei 5 % der Förderfälle durchgeführt, in 2001 wurden Stichprobenkontrollen vorgenommen.

Ein Gutachterausschuss existiert im Land Hamburg nicht, dieser Ausschuss wurde im Jahr 1996 aufgelöst.

Da die Mitarbeiter in der Hamburger Verwaltung aufgrund des Verwaltungsaufbaus auch für weitere Aufgabenbereiche zuständig sind, nimmt die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung bei der Vorlage sämtlicher notwendigen Unterlagen – je nach anderweitiger Beanspruchung des Bearbeiters – bis zu 3 Monate in Anspruch.

Die Förderung wird anhand von jährlichen Zinszuschüssen bei einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt.

Die Ausschöpfung der Finanzierungsmittel wird durch eine Umschichtung der Mittel sichergestellt. Der Anteil der Verpflichtungsermächtigungen wird bilateral mit dem Finanzressort abgestimmt.

Gebietsbezogene Planungen bestehen im Land Hamburg nicht. Zwischen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Landwirtschaftskammer besteht jedoch ein intensiver Kontakt; der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird von der Behörde unterstützt.

Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit den Nachbar-Bundesländern.

Auflagen im Bereich Stallbauten sind für Hamburg nicht relevant. Eine Investition ohne Förderung ist im Land Hamburg ohne Bedeutung.

Die Einhaltung der 'guten fachlichen Praxis' wird bei Vor-Ort-Kontrollen sowie bei Auffälligkeiten durch die Fachbehörde überprüft.

MB-I-3.5: Fragebogen der Beraterbefragung 2002

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
 Christoph Klockenbring
 Tel.: 0531/ 596 - 5181
 E-Mail: christoph.klockenbring@fal.de



für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,
 Agrarstruktur
 und ländliche Räume

Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

**Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit
 der "Investitionsförderung (AFP)"
 nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002**

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Kommission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
 - Faktorproduktivität
 - Arbeitsbedingungen
 - Produktqualität
 - Tierschutz und Tierhygiene
 - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind *gelblich* markiert. Text- und Kommentarfelder sind *hellgrün* markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium oder direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schweineställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lager- und Maschinenhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewächshäuser	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieeinsparung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außentechnik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) **AFP & Ziele:** Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich)

	Hauptziel	Nebenziel
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Aufstockung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Diversifizierung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

2) **AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:**

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	Zahl der geförderten Betriebe		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Rindfleisch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Milch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Wein / Trauben	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) **AFP & Qualitätsverbesserung:** Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

% des Gesamtumsatzes

4) **AFP & Neuausrichtung der Produktion:**

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von ldw. Produkten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Handwerk	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Aquakultur	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstiges	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

	Zahl der Betriebe	Arbeitsplätze (Voll-AK)
Erhaltung von Arbeitsplätzen*	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
davon: Fremd-AK	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Frauen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz?

Zahl der Förderfälle

5) AFP & Umweltschutz:

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

- | | | |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| b) Wasserverbrauch | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| c) (Wirtschafts-) Dünger und Abfälle | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - verbesserte Lagerung und Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Lagerung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| d) Lärmbelästigung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| e) Geruchs- und Staubemissionen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| f) Sonstiges | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

- a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** Zahl der Förderfälle
- davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind Zahl der Förderfälle
- davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten Zahl der Förderfälle

- b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

- c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Zahl der Förderfälle
- davon:
- | | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| - Entsiegelung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Extensivierung von Flächennutzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Anlage von Kleingewässern | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Pflanzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Sonstige | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten % der Gesamt-Baukosten

- d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Zahl der Förderfälle
- davon bezüglich:
- | | | |
|---|----------------------|----------------------|
| - Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Baumaterial | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Farbliche Gestaltung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - Eingrünung, Fassadenbegrünung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
- Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen % der Gesamt-Baukosten

6) AFP & Tierschutz:

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

% der Nutztiere

davon durch Investitionen,

- a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten % der Nutztiere
- b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde % der Nutztiere
- c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll
- Überwiegend unsinnig
- Teilweise sinnvoll

7) AFP & Arbeitsbedingungen :

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe Zahl der Förderfälle
- Gerüche Zahl der Förderfälle
- Stäube Zahl der Förderfälle
- Lärm Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen Zahl der Förderfälle

8) AFP & Sonstiges :

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Zahl der Förderfälle

- davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung Zahl der Förderfälle
 - kleinen Investitionen/Agrarkredit Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

% der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand % dieser Betriebe
 - zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) % dieser Betriebe
 - Unkenntnis der Fördermöglichkeiten % dieser Betriebe
 - Offenlegung der finanziellen Verhältnisse % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen
- Frühzeitigere Informationen
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern
- Durchforstung des Förder-"Dschungels"
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt
- Sonstiges a)
- b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahren

Welche Ziele sollte das AFP zukünftig in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Konzentration auf
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz
 - Diversifizierung landw. Einkommensquellen
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Wer sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Stärkere Konzentration der Förderung
 - große Investitionen
 - kleine Investitionen
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Verringerung des Subventionswertes
- c) Erhöhung des Subventionswertes
- d) Keine Darlehensbindung der Förderung
- e) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

- 1) Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte**
- davon Haupterwerbslandwirte Zahl der Betriebe
 - davon Frauen Zahl der Betriebe

- 2) Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?**
- a) keine Änderung Zahl der Betriebe
 - b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb Zahl der Betriebe
 - c) Aufgabe des Betriebes Zahl der Betriebe
 - d) Sonstiges Zahl
 - a)
 - b)

- 3) Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):**
- a) Haupterwerbsbetriebe % der Betriebe
 - b) Nebenerwerbsbetriebe % der Betriebe

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme:
- zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO) % der Betriebe
 - Prosperitätsgrenze % der Betriebe
 - Sonstiges %
 - a)
 - b)

- 4) Aufgrund der JLF seit 2000**
- a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* Voll-AK
 - b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) Voll-AK
- * Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

MB-I-3.6: Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP

Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2002 am 03.12.2002

Beginn: 9:50 Uhr
Ende: ca. 13:45 Uhr

Teilnehmer:	Herr Hofmann	Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg (BWA)
	Herr Lange	NBS Zeven
	Herr Harms	FG Obst GVN Hamburg
	Herr Busch	LWK /Gartenbau Hamburg
	Herr Mainka	Gärtnermeister Hamburg
	Frau Bühler	LWK Hamburg
	Herr Wiesener	LWK Hamburg
	Herr Tietjen	NLG Bremerhaven
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig

1 Allgemeine Themeneinführung Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Herr Klockenbring eröffnet die Veranstaltung begrüßt die Anwesenden. Nach der Vorstellung der Teilnehmer wird der Untersuchungsauftrag, -rahmen und -methodik sowie der Stand der Untersuchung dargestellt*. Anschließend folgt ein Überblick über die Datengrundlage anhand der Förder- und Bewilligungsfälle. Das Untersuchungsfeld wird mittels der obligatorisch zu beantwortenden Kommissionsfragen skizziert; zudem wird auf die Problematiken hingewiesen, die sich durch die Vorgaben des Fragenkataloges der EU-Kommission ergeben.

Mit diesem Workshop wird das Ziel verfolgt, einerseits die bisherigen Ergebnisse der Auswertung vorzustellen und zu diskutieren, andererseits die vorhandenen Informationslücken zu identifizieren und mit Hilfe der Teilnehmer zu füllen.

Der Diskussionsverlauf wird im Wesentlichen in Anlehnung an den Fragenkatalog der EU-Kommission strukturiert. Herr Klockenbring stellt aufgrund der Kürze der Zeit nur ausgewählte Ergebnisse vor. Differenzierungen (z.B. nach Betriebsform und -größe, In-

* Der Workshop wurde mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation strukturiert. Ein Ausdruck der präsentierten Darstellungen ist dem Protokoll beigelegt.

vestitionsbereich) werden jedoch in den Bewertungsbericht aufgenommen. Er betont, dass die nun vorliegenden, auf die Investitionskonzepte gestützten Ergebnisse lediglich auf Ist- und Plandaten beruhen und somit keineswegs die Wirkungen des AFP widerspiegeln. Hinsichtlich einer Wirkungsanalyse ist der Zeitpunkt der jetzt durchzuführenden Zwischenbewertung ohnehin zu früh, da noch keine Jahresabschlussdaten der Auflagenbuchführung verfügbar sind. Zudem lässt die geringe Zahl an Förderfällen (bis 2001: 83 Förderfälle) keine tiefgreifenden Ableitungen von Aussagen zu den Effekten der Ausgestaltung der Förderbedingungen zu.

1.1 Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Als Kenngröße zur Ableitung von Aussagen zur Einkommensverbesserung der geförderten Landwirte wird das durchschnittliche Betriebseinkommen und das durchschnittliche Betriebseinkommen pro Arbeitskraft (AK) der geförderten Unternehmen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung herangezogen. Bei der Darstellung des Betriebseinkommens wird Bezug auf die Investitionskonzepten (IK) der 33 großen Investitionen genommen, da in den IK zu den kleinen Investitionen keine Einkommensgrößen erfasst sind. In der Darstellung werden die Werte aus der Vorab-Buchführung den Ist- und den Ziel-Werten (t+4) gegenübergestellt.

Das Betriebseinkommen je Unternehmen steigt gemessen an der Vorab-Buchführung (= 100 %) im Ist-Jahr auf 103,4 % und im Ziel-Jahr auf 131,9 %. Der Subventionswert der Förderung beträgt 4.854 Euro.

Unter Betrachtung des Betriebseinkommens je AK ist eine Steigerung von der Vorab-Buchführung (= 100 %) zum Ist-Wert auf 106,1 % und im Ziel-Wert auf 148,8 % zu verzeichnen.

Aufgrund der geringen Zahl der Förderfälle werden in Hamburg bei der Erstellung der IK die Ist- und Ziel-Werte unter Einbezug der Antragsteller, der konsultierten Berater und dem Vertreter der BWA ermittelt und sollen möglichst die realen Betriebsverhältnisse abbilden.

Nach Einschätzung der Berater ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass im Obstbau unvorhersehbare Risiken (Hagel, Frost, Befall etc.), welche zu einer erheblichen Abweichung von der Zielgröße führen können, nicht zu unterschätzen sind. Im Gartenbau dagegen wirkt die Produktvielfalt der angebauten Kulturen bei einem Großteil der Betriebe ausgleichend auf den Betriebserfolg, Schwankungen bzw. Abweichungen vom Ziel-Wert fallen daher i.d.R. geringer aus.

Die Verwendung der Kennzahlen wie Betriebseinkommen oder Betriebsertrag zur Beurteilung der Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe wird hinterfragt. Die Wirkung dieser Größen auf den Betriebserfolg ist schwer erkennbar, da häufig die Zielwerte, aufgrund z.B. der Entwicklung des Marktes, nicht erreicht.

Von Seiten der BWA wird bestätigt, dass zwischen den Bewilligungs- und den Auszahlungsdaten keine nennenswerten Differenzen bestehen. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen, wiederkehrende Erträge oder Aufwendungen werden unter den Positionen „Nachhaltige Einlagen bzw. Entnahmen“ verbucht und in den IK aufgeführt. Ferner gehen u.U. Aufwandspositionen als korrigierte Werte in die Ermittlung des Ist- oder Ziel-Wertes ein, wie z.B. große Reparaturen, die in einem Jahr angefallen sind.

1.2 Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Um Aussagen über den rationelleren Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben zu treffen, wird der durchschnittliche Betriebsertrag je Betrieb, je ha LF und je AK sowie der Betriebsaufwand je 1.000 Euro Betriebsertrag herangezogen. Zu Ermittlung wird wiederum Bezug auf die 33 großen Investitionen genommen, da in den IK zu kleinen Investitionen keine Angaben über betriebliche Erfolgskennzahlen enthalten sind. Auch hier werden die Kennwerte der Vorab-Buchführung den Ist- und den Ziel-Werten gegenübergestellt.

In der Auswertung steigt der Betriebsertrag zwischen dem Zeitpunkt der Vorab-Buchführung und dem Ist-Jahr moderat, zwischen dem Ist-Wert und dem Zielwert stärker an. Das Verhältnis von Betriebsaufwand je 1.000 Euro Betriebsertrag sinkt von knapp 800 Euro zum Zeitpunkt der Vorab-Buchführung auf ca. 700 Euro im Ziel-Jahr.

In der Diskussion wird deutlich, dass in Hamburg lediglich drei große Investitionen im Bereich Landwirtschaft in 2000 und 2001 gefördert wurden, der überwiegende Teil der Förderungen fand in Obst- und Gartenbaubetrieben statt, sodass bei der Bewertung der Rationalisierungseffekte und des strukturellen Wachstums durch die Förderung das Hauptaugenmerk auch auf die letzteren beiden Produktionstypen gelegt werden muss.

Im Obstbau kommt es im zurückliegenden Förderzeitraum verstärkt zu Investitionen in der CA-Lagerhaltung, wodurch eine deutlich längere Lagerung der angebauten Produkte erreicht wird und dadurch über einen längeren Zeitraum makellose Erzeugnisse am heimischen Markt angeboten und abgesetzt werden können. Durch das Flächenwachstum der investierenden Betriebe zu einem früheren Zeitraum werden Kapazitätsausdehnungen in der Lagerhaltung notwendig. Durch die Vergrößerungen der Einheiten können Arbeitserleichterungen und Qualitätssteigerung realisiert werden.

Im Gartenbau erfolgt ebenfalls eine Strukturverbesserung, da durch Investitionen in neuere Gewächshäuser Produktionsfaktoren wie z.B. Spezialmaschinen oder Rollcontainer rationeller eingesetzt werden können. Eine Ausweitung der Produktionsflächen wird in diesem Zusammenhang als sinnvoll erachtet, da größere Einheiten und bessere Qualitäten einen rationelleren Mitteleinsatz ermöglichen.

1.3 Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Zur Bewertung, inwieweit die AFP-Förderung dazu beigetragen hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit neu auszurichten, werden die Nettoveränderung mit „Überschusserzeugnissen“ wie Milch, Getreide und Rindfleisch sowie die Anzahl der Betriebe, die alternative Tätigkeiten eingeführt haben, herangezogen. Die Auswertungen nehmen Bezug auf die IK sowie auf die Antworten aus der durchgeführten Beraterbefragung.

In der Diskussion wird dargestellt, dass im Gartenbau überwiegend Energieeinsparungsmaßnahmen anhand kleiner Investitionen gefördert werden. Dagegen werden an großen Investitionen im Jahr 2000 Anträge aus den Jahren 1998 und 1999 in die Förderung einbezogen, die in Neubauten von Gewächshäusern investiert haben. Zwischenzeitlich gestiegenen Energiekosten belasten diese Betriebe und mindern so die erwartete Steigerung des Betriebsertrages.

Im Bereich Obstbau kommt es durch Investitionen in Lager und Sortiermaschinen vornehmlich zu einer Verbesserung der Qualitäten und der Arbeitsbedingungen.

In der Tierhaltung gibt es fast keine Förderfälle, daher ist der Tierschutz als Ziel auch nicht von Relevanz.

Die IK der zugrundeliegenden Förderfälle spiegeln vorrangig den Obst- und Gartenbau wider, in nur 3 Förderfällen werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Eine mögliche Überschußproduktion von Milch, Getreide oder Rindfleisch findet nur in der Landwirtschaft statt, aus diesem Grund spielt die Veränderung von Überschussprodukten in Hamburg keine Rolle.

In den landwirtschaftlichen Förderfällen werden ausschließlich Diversifizierungsmaßnahmen gefördert. Somit hat die Förderung von Diversifizierung in der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert, insgesamt ist sie – aufgrund der hohen Zahl an Förderfällen in Obst- und Gartenbaubetrieben – von nachgeordneter Bedeutung.

1.4 Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung wird die Bedeutung der Qualitätsverbesserung dargestellt.

Die meisten Obstbetriebe verwenden ein Qualitäts- und Gütesiegel. Aufgrund des verstärkten Neubaus von CA-Lagerkapazitäten in den letzten Jahren konnte der Anteil des Angebotes an Äpfeln aus der regionalen Produktion im Frühjahr deutlich gesteigert. Im Gartenbau erschwert die Produktvielfalt eine Einführung eines QS-Systems, ohne eine Förderung sind die zur Qualitätssteigerung notwendigen Investitionen i.d.R. nicht durchführbar.

Seitens des Gartenbauverbandes Nord, Fachgruppe Obstbau, wird die Anregung verfolgt, die Einführung eines QS-Systems als Fördertatbestand aufzunehmen.

1.5 Erhalt von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung

Die Rolle der Diversifizierung beim Erhalt von Arbeitsplätzen wird anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung erörtert.

Der Erhalt und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen hat eine erheblich höhere Bedeutung, als sich aus der Beraterbefragung ableiten lässt.

In Hamburg arbeiten ca. ein Fünftel der Gartenbaubetriebe mit Fremd-AK, jedoch ist die Arbeit im Gartenbau für viele ArbeitnehmerInnen aufgrund ungünstiger Arbeitszeiten und -bedingungen häufig unattraktiv. Als ständige AK sind überwiegend Männer beschäftigt, während Frauen vorrangig als Teilzeitarbeitskräfte eingesetzt werden. Die ErntehelferInnen kommen fast ausschließlich aus dem Ausland.

Auch in den Obstbaubetrieben wird ein Großteil des AK-Bedarfs über Saison-AK gedeckt. Für die Ernte werden Frauen- zu Männer-AK im Verhältnis 1:3 abgeschätzt.

In sämtlichen Bereichen lässt sich feststellen, dass die Betriebe den Fremd-AK-Anteil möglichst minimieren, um Unsicherheiten in der zu gewährleistenden Arbeitserledigung zu reduzieren. Daher werden hauptsächlich Familien-AK-Plätze erhalten oder geschaffen.

1.6 Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren

Anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung werden die Bereiche dargestellt, in denen die umweltfreundlichen Produktionsverfahren von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang spielt der Energieverbrauch eine herausragende Rolle, gefolgt vom Wasserverbrauch. Aufgrund der geringen Zahl an landwirtschaftlichen Förderfällen hat die Verbesserung der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern eine minimale Bedeutung.

Hinsichtlich der Steigerung der Baukosten aufgrund von Auflagen beim Gebäudebau wird eine grosse Streubreite konstatiert. Der Anteil der dadurch bedingten Mehraufwendungen wird im Mittel mit rund 10 % der Bausumme beziffert. Die Unterschiede sind auf die jeweiligen Naturschutz- oder Umweltreferenten zurückzuführen (als Spannbreite wird der Bereich von 4 % bis 20 % der Bausumme angegeben). Durch FFH-Gebiete-bedingte Einschränkungen bei der vorgesehenen Investition haben in Hamburg keine Bedeutung.

1.7 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Um die Auswirkungen der Investitionsförderung auf die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz beurteilen zu können, werden die Ergebnisse der Beraterbefragung dargestellt.

Wie bereits unter Punkt 3. Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten dargestellt, kommt es im Bereich Obstbau durch Investitionen in Lager und Sortiermaschinen u.a. zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Gartenbau werden die Arbeitsbedingungen durch Investitionen in Spezialmaschinen und –geräte verbessert. Nach Einschätzung der Beratung kommt es in vielen Fällen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wobei es sich i.A. nicht um ein Hauptziel der Investition handelt.

Aufgrund der geringen Zahl an Förderfällen in der Landwirtschaft hat der Tierschutz bei der Investitionsförderung in Hamburg einen geringen Stellenwert. Lediglich in einem Förderfall haben die tierschutzbedingten Auflagen zu einer Steigerung der Baukosten geführt. Für die Rindfleisch- und Milchproduktion haben die im AFP verankerten Auflagen keine Bedeutung.

2 Allgemeine Einführung Junglandwirteförderung (JLF)

In Anschluss an die Erörterung der Fragen der EU-Kommission zur Agrarinvestitionsförderung werden die Fragen zur Junglandwirteförderung abgehandelt. Im Gegensatz zu dem Verfahren in anderen europäischen Mitgliedstaaten wird in Deutschland die Junglandwirteförderung nur in Zusammenhang mit einer Investitionsförderung gewährt. Daher kann das Junglandwirteförderprogramm nicht als ein eigenständiges Instrument angesehen werden. Aufgrund dieser Förderausgestaltung können die von der Kommission gestellten und auf eine eigenständige Fördermaßnahme zugeschnittenen Fragen nur zu einem geringen Teil im Zusammenhang auf die Agrarinvestitionsförderung bezogen und beantwortet werden.

In dem betrachteten Zeitraum sind in 12 Fällen die Junglandwirteförderung bewilligt worden. Derzeit wird eine Niederlassungsprämie in Höhe von bis zu 10.000 Euro gewährt, bei der Förderausgestaltung und -umsetzung sind keine Änderungen von Seiten des

Landes Hamburg beabsichtigt. Bei der Inanspruchnahme der Förderung lässt sich das Vorliegen von Mitnahmeeffekten konstatieren.

2.1 Abdeckung der Kosten für die Niederlassung der Junglandwirte

Da die Gewährung der Junglandwirteförderung nicht an den Zeitpunkt des Besitzüberganges, sondern an den Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer geknüpft ist, können die mit der Betriebsübernahme verbundenen Kosten nicht klar abgegrenzt und eindeutig quantifiziert werden.

Von Seiten der Berater wird als negativ gewertet, dass mit der Gewährung der Junglandwirteförderung eine Darlehensaufnahme verknüpft ist. Dies ist insbesondere bei kleineren Investitionen problematisch.

2.2 Frühzeitigere Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe

Von Seiten der Beratung wird bestätigt, dass mit Inanspruchnahme der Junglandwirteförderung eine frühzeitigere Verpachtung bzw. Gründung einer GbR stattfindet. Dennoch ist die Junglandwirteförderung im Allgemeinen nicht der maßgebliche Beweggrund für die Entscheidung für die Weiterführung des Betriebes. Dazu sind im Vorfeld bereits die Entscheidungen zur Berufswahl und die familiäre Situation ausschlaggebend.

In Deutschland werden keine Existenzgründungen im engeren Sinn gefördert: jeder Unternehmer (Antragsteller) muss, bevor er im Rahmen des AFP gefördert werden kann, mindestens eine einjährige Bewirtschaftung des Betriebes vorweisen.

Eine mögliche Vorruhestandsregelung würde den bestehenden Strukturwandel erheblich beschleunigen; nach Einschätzung der Beteiligten würde gerade im Gartenbau ein Großteil der auslaufenden Betriebe von einer derartigen Regelung Gebrauch machen.

Da die Obst- und Gartenbaubetriebe ein sprunghaftes Wachstum aufgrund der weitreichenden innerbetrieblichen Veränderungen nicht gut verkraften, könnten frei werdende Flächen nur bedingt durch andere Betriebe übernommen werden. Daher wäre ein beschleunigter Strukturwandel nur bedingt wünschenswert. Aufgrund der konkurrierenden Flächennutzungsansprüche würden die nicht folgend weitergenutzten Flächen abgegeben und z. B. als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belegt. Damit wäre sie für die obst- oder gartenbauliche Nutzung verloren, was aus Sicht der Betriebe nicht erstrebenswert ist.

Bei der Vergrößerung durch die Übernahme eines anderen gartenbaulichen Betriebes ist die Verkehrslage ausschlaggebend. Da die Übernahme in den seltensten Fällen eine strukturelle Verbesserung zu Folge hat, führt der beschleunigte Strukturwandel zum Brachliegen und Nichtnutzung von z.B. Gewächshauskapazitäten.

2.3 Niederlassung beiderlei Geschlechts

Bei der Gewährung der Junglandwirteförderung handelt es sich um einen geschlechtsspezifischen Fördertatbestand.

2.4 Sicherung von Arbeitsplätzen

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Junglandwirteförderung einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leistet, wobei dieser nach Einschätzung der Beratung schwer quantifizierbar ist.

2.5 Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

In Hamburg wird die Agrarinvestitionsförderung in Anlehnung an die GAK-Richtlinie nahezu ohne eine landesspezifische Ausgestaltung umgesetzt, Änderungsanträge sind nicht gestellt worden, dies ist derzeit auch nicht vorgesehen.

Bezüglich des Kontrollverfahrens besteht die Möglichkeit die Dokumentation der 5 %-Vor-Ort-Kontrolle zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hierzu wird ein gesonderter Termin mit dem zuständigen Ansprechpartner (Herrn Körner) vereinbart.

Die Bewilligungsdaten werden in Hamburg in einer Excel-Datei erfasst und sind bereits zur Verfügung gestellt. Um die Möglichkeit zu schaffen, die verschiedenen Datensätze (Vorab-Buchführung, IK, Variablenliste zum IK, Bewilligungsdaten, Auszahlungsdaten und Auflagenbuchführung) zusammenzuführen, ist die Schaffung einer datensatzübergreifenden Identifikationsnummer – wie z.B. die EU-Fördernummer – notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Zuständigkeit bei der Vergabe dieser Nummer bei den Obst- und Gartenbaubetrieben zu regeln, da diese Betriebe im Allgemeinen nicht in das landwirtschaftliche Förderverfahren durch die Flächenbeihilfen eingebunden sind. Zudem ist die Erfassung der Identifikationsnummer bei den Buchführungsstellen und das Verfahren zur Bereitstellung der Buchführungsabschlüsse im csv-Format zu klären.

Nach Auskunft der BWA ist der Einsatz der Variablenliste ab dem Jahr 2003 vorgesehen.

Nach Einschätzung der befragten Berater wird sowohl das Antragsverfahren, als auch das Kontroll- sowie das Auszahlungsverfahren als vollständig sachgerecht eingeschätzt. Dennoch wird angeregt, die Richtlinie zukünftig zügiger zu veröffentlichen und frühzeitiger über die anstehenden Änderungen zu informieren.

Im Obst- und Gartenbau sind die Bewirtschafter von der Förderung ausgeschlossen, die den notwendigen Nachweis der beruflichen Qualifikation nicht erbringen können. Hier wird von Seiten der Beratung angeregt, Änderungen vorzunehmen und die Bestimmungen zu lockern.

Abschließend wird das weitere Vorgehen dargestellt: Die Fertigstellung des Landesberichtes ist für Mitte März 2003 vorgesehen. Vor Abgabe des Landesberichtes an die Länder-Evaluatoren Ende März 2003 wird der Bericht der BWA in Hamburg für eine Woche zum Gegenlesen zur Verfügung gestellt; zum Einarbeiten der Anmerkungen, Anregungen und Hinweise ist – je nach Umfang – eine weitere Woche vorgesehen.

Für den länderübergreifenden GAK-Bericht ist beabsichtigt, zusätzlich die Förderdaten aus dem Jahr 2002 einfließen zu lassen. Zudem sollen die getroffenen Aussagen anhand von Fallstudien und Experteninterviews untermauert werden. Die Abgabe des Berichtes erfolgt im September 2003.

2.6 Sonstiges

Um die Förderdaten für das Jahr 2002 zügig einarbeiten zu können, wird um die zeitnahe Bereitstellung der IK sowie der Bewilligungs- und Auszahlungsdaten gebeten. Zur Beurteilung des administrativen Verfahrens bei der Durchführung der Kontrollen wird um die Bereitstellung einer Auswahl von Abnahmeprotokollen gebeten, hier geht der BWA eine gesonderte Aufforderung zu.

MB-I-3.7: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen

Dem Antrag auf Investitionsförderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausbildungsnachweis:
 - bei dem Agrarkredit bzw. der „Kleinen Investitionen“: berufliche Fähigkeit für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Nachweis über Berufsabschluss,
 - bei der „Kombinierten Investition“ bzw. „Großen Investition“: bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und der erfolgreiche Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer gleichwertigen Berufsausbildung.
- Investitionskonzept,
- die letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide,
- Buchführungsabschlüsse zur Ermittlung der angemessenen bereinigten Eigenkapitalbildung,
- Skizzen und Bauunterlagen, gegebenenfalls Baugenehmigung bzw. positiv beschiedene Bauvoranfrage,
- Kreditbereitschaftserklärung mit Angabe der Konditionen,
- Pachtverträge oder andere längerfristige Nutzungsverträge,
- ggf. Referenzmengenbescheinigung zur Milchquote von der Molkerei,
- bei Baumaßnahmen im Umfang von mehr als 100.000 Euro: Betreuervertrag.

Bei betreuungspflichtigen Bauvorhaben sind dem Förderantrag zahlreiche zusätzliche Unterlagen beizufügen:

- Ein allgemeiner Bericht mit Angaben zur Investition, zum Antragsteller, zur Faktorausstattung und zum Unternehmenserfolg,
- ein spezifizierter Kostenvoranschlag, ein Bauplan sowie ein Lageplan,
- Ausschreibungsunterlagen.